

WOCHENSCHWERPUNKT JUSTIZ: EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN FÜR LAIEN UND ANWÄLTE

„Das Amt hat mich verändert“



Hildegard Minthe, Vorsitzende der Schöffervereinigung Niedersachsen/Bremen.

Frau Minthe, gibt es genug Nachwuchs bei Schöffen?

Hildegard Minthe: Es wird schwer werden, für das Amt zu werben, weil die Probleme mit den Arbeitgebern – leider besonders im öffentlichen Dienst – offenbar zunehmen. Das Interesse am Schöffenamtsamt hat nicht nachgelassen, aber das berufliche Umfeld erschwert den Schöffen ihren Einsatz. Das führt dazu, dass nach einer Wahlperiode oft gleich wieder Schluss ist.

Was muss man mitbringen als Schöffe?

Ein Schöffe muss Menschen lieben, egal wie sie sind, und sie ertragen lernen, auch wenn sie etwas sehr Schlimmes getan haben. Das ist hart für Schöffen. Ein Schöffe muss unvoreingenommen sein, Distanz wahren, eine andere Perspektive ein- und Verantwortung übernehmen können sowie ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl haben. Er muss auch das Zutrauen in Menschen haben, dass sie vielleicht die Kurve kriegen und es schaffen, nicht wieder vor Gericht zu landen.

Erfährt das Amt in der Öffentlichkeit genug Anerkennung?

Außerhalb des Gerichts spielt das Amt eigentlich keine Rolle. In Fernsehserien beispielsweise kommen Schöffen gar nicht vor. In der Berichterstattung über Prozesse werden sie auch nicht immer erwähnt. Aber im Gericht selbst sowie in den Justizministerien und -ressorts erfahren wir Offenheit und gelegentlich Unterstützung. Die können wir auch gut gebrauchen, denn leicht ist das Amt nicht.

Profiziert man auch selbst von dieser Tätigkeit?

Das Schöffenamtsamt ist ein sehr schönes Amt, in dem man selbst sehr viel lernt. Wer Schöffe ist, bekommt eine Perspektive auf die Gesellschaft, die er sonst nicht bekommen kann. Schöffen erleben, wie Menschen scheitern, aber auch, wie man um sie ringt, das gilt vor allem für Jugendschöffen. Ich habe das 25 Jahre lang gemacht, habe keinen einzigen Tag bereut und mich durch das Amt auch verändert.

Inwiefern?

Ich habe zum Beispiel gelernt, auf Jugendliche speziell mit Migrationshintergrund sorgfältiger einzugehen, indem ich mich jedes Mal gefragt habe, wo kommen sie her, wie sind sie erzogen worden und warum handeln sie so.

Das Gespräch führte Silke Hellwig.

Zur Person: Hildegard Minthe (72) lebt in Hannover. Sie ist Vorsitzende der niedersächsisch-bremischen Vereinigung der Schöffen und war 25 Jahre lang als Laienrichterin tätig.

Mehr als 60 000 Frauen und Männer in Deutschland haben ein Ehrenamt, das ihnen nicht nur Zeit abverlangt, sondern auch ein besonders hohes Maß an Verantwortung. Die Rede ist von ehrenamtlichen Richtern. Sie entscheiden über Schuld und Strafe, über Bewährungschancen und Auflagen, damit über die Zukunft von Mitbürgern. Und sie legen zu Beginn ihrer Tätigkeit einen Eid ab, wonach sie „nur der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen“. Wer trägt diese Last freiwillig und warum? Beispielsweise der Bremer Kai Poppe, 33 Jahre alt, und die Bremerhavenerin Ursel Töpfer.

Sie habe sich schon immer für Gerichte, Verfahren und die Urteilsfindung interessiert, sagt die 68-Jährige. Die besondere Aufmerksamkeit der ehemaligen Lehrerin lag von Beginn an auf den Jugendkammern und dem Jugendschöffengericht. Der Weg des IT-Spezialisten Poppe führte über seinen Beruf. Er habe dort viel mit Rechtsfragen zu tun bekommen und sich mehr und mehr dafür zu interessieren begonnen. „Aber Jura studieren konnte ich nicht mehr, weil ich schon ein Informatik-Studium abgeschlossen und einen Job habe, der mir gefällt.“ So bewarb sich Poppe als Laienrichter.

Es ist nicht nur die Verantwortung, an der ein Schöffe schwer tragen kann. Zudem sei es nicht immer leicht, mit den Taten und Tatsachen umzugehen, mit denen man konfrontiert werde, sagt Ursel Töpfer. Beispielsweise mit den Details eines schwer-

„Man muss lernen, die Sachen hier im Gericht zu lassen.“

Schöffe Kai Poppe

ren sexuellen Missbrauchs umzugehen und darüber zu urteilen, „das ist hammerhart“. Auch bei anderen Taten „erfährt man von Lebensumständen, die man nicht wahrhaben möchte“. Als Schöffe müsse man einen Weg finden, mit Grausamkeiten aller Art umzugehen: Das betreffe die Urteilsfindung, die nicht von Gefühlen bestimmt werden dürfe, aber auch das Privatleben. „Man muss lernen, die Sachen hier im Gericht zu lassen“, sagt Kai Poppe.

Ehrenamtliche Richter gibt es in Deutschland an Arbeits-, Sozial-, Finanz-, Verwaltungs-, Amts- und Landgerichten. Ihre Rechte und Pflichten sowie die Wahlmodalitäten sind im Gerichtsverfassungsgesetz geregelt. Laut dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz gibt es bundesweit (Stand Januar 2014) fast 37 000 Hauptschöffen, rund 25 300 sind an sogenannten Erwachsenenspruchkörpern eingesetzt, die Geschlechter sind in etwa gleich stark vertreten.

Die Beteiligung von Schöffen an der Rechtsprechung soll das Vertrauen in die Strafjustiz stärken und für „lebensnahe Rechtsprechung“ sorgen. Schöffen fungieren mithin als „Bindeglied zwischen Staat und Bürger“. Sie geben „Urteilen ‚im Namen des Volkes‘ eine besondere Bedeutung“, heißt es auf den Seiten des bremischen Wahlamts, das für die Organisation der Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Stadtgemeinde Bremen zuständig ist.

Bei der Auswahl der Schöffen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung

Richter ohne Roben



Kai Poppe und Ursel Töpfer engagieren sich freiwillig als Schöffen – ein Ehrenamt, das psychisch belasten kann und großes Verantwortungsbewusstsein erfordert.

berücksichtigt werden. Potenzielle Schöffen und Schöffen können auch ohne ihr Zutun auf der Vorschlagsliste landen. Manche Kommunen wählen dabei – ähnlich wie bei Wahlhelfern – Personen aus dem Melderegister. Grundsätzlich ist jeder Deutsche verpflichtet, eine Berufung zur Schöffin oder zum Schöffen anzunehmen. Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiter – wie auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – für das Ehrenamt freistellen.

Für die Vorschlagsliste müssen doppelt so viele Frauen und Männer benannt werden wie als Schöffen gebraucht werden. Für das Amtsgericht Bremen sind das bei-

spielsweise 550 Bremerinnen und Bremer, für Bremen-Blumenthal weitere 94. Allein für die Strafkammern des Landgerichts werden 88 Haupt- und 56 Hilfsschöffen gewählt. Hilfsschöffen springen ein, wenn Hauptschöffen verhindert sind.

Kai Poppe hat seine ehrenamtliche Tätigkeit 2014 begonnen, für die Bremerhavenerin Ursel Töpfer ist es die zweite Amtsperiode als Jugendschöffin. Als ehemalige Lehrerin und erfüllt die 68-jährige Pensionärin die spezifischen Voraussetzungen, die an Jugendschöffen gestellt werden – nämlich Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen. Fünf Jahre lang war Ursel

Töpfer Schöffin am Jugendschöffengericht, jetzt füllt sie ihr Ehrenamt an der Jugendkammer aus. Kai Poppe ist Hauptschöffe am Landgericht.

Beide haben sich – bevor sie sich bewarben – mit Büchern und im Internet über die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Richters informiert. „Aber die Realität sieht doch ein bisschen anders aus“, sagt Ursel Töpfer. Das betreffe vor allem den zeitlichen Aufwand, der deutlich höher ausgefallen sei als sie gedacht habe. „Im Ruhestand ist das für mich möglich. Aber es wäre gar nicht denkbar gewesen, das als Berufstätige zu schaffen.“ Für sie hätte an der Schule immer eine Vertretungskraft organisiert werden müssen, „das hätte ich nicht vertreten können“.

Auch bei Kai Poppe ist es nicht bei der Anzahl der Verhandlungstage geblieben, die laut Gesetz nicht überschritten werden sollen – zwölf Tage im Jahr. „Das hat bei mir nicht funktioniert“ – indes sei eine solche Festlegung schwierig, da sich Verfahren mit einer eigenen Dynamik entwickelten. „Doch mit meinem Arbeitgeber funktioniert das“, sagt Kai Poppe. Es gebe gelegentlich kritische Stimmen im Betrieb, aber das sei die Ausnahme und nicht die Regel. „Im Großen und Ganzen werde ich in dieser Tätigkeit unterstützt.“

Um das Ehrenamt so gut wie nur eben möglich ausfüllen zu können, bedarf es nach Ansicht von Ursel Töpfer aber nicht nur an großzügigen Arbeitgebern und kollegialen Berufsrichtern, sondern an intensiver Vorbereitung. „Eine Einführungsver-

„Man erfährt von Lebensumständen, die man nicht wahrhaben möchte.“

Jugendschöffin Ursel Töpfer

staltung reicht da nicht aus“, sagt die Bremerhavenerin, die zum Vorstand des Schöfferverbands Niedersachsen/Bremen zählt. Er hat begonnen, gemeinsam mit den Volkshochschulen Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Was macht das Amt mit Ursel Töpfer und Kai Poppe? Erfüllt es sie mit Stolz? Beide schütteln die Köpfe. Stolz sei das falsche Wort. Sie seien sich ihrer Verantwortung bewusst, und sie profitierten selbst von ihrer Tätigkeit. In der Öffentlichkeit herrschten oft falsche Vorstellungen von Gerichtsverfahren an sich, meist fehle es an detaillierten Informationen zu den Umständen einer Tat entsprechend auch zur Urteilsbegründung. Anders sei es ihnen bis zu ihrem Amtsantritt auch nicht gegangen. Als Schöffe lerne man, anders zu urteilen und ausgesprochen vorsichtig mit Vorurteilen umzugehen.

Justiz in Bremen



Selbstverständnis der Justiz
Menschen hinter den Kulissen
Ehrenamt in der Justiz
Die Anwaltschaft
Spärzwänge und ihre Folgen

Wer Schöffe werden kann

Schöffe – also Laienrichter – kann werden, wer nicht jünger als 25 und nicht älter als 69 Jahre ist sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Wer am Amts- oder Landgericht in Bremen Schöffin oder Schöffe werden will, muss überdies in Bremen wohnen. „Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt, das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Der berufliche Erfolg steht nicht im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde“, heißt es auf einer Senatshomepage. Jugendschöffen müssen über die allgemeinen Voraussetzungen für Schöffen hinaus „erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein“.

Die Position eines Schöffen geht mit hoher Verantwortung einher, betont der Schöffverband Niedersachsen/Bremen: „Schöffen sind keine Dabei-Sitzer, die eine demokratische Verzierung am Richtertisch darstellen. Sie wirken an der Verhandlung in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie der Berufsrichter mit; gegen beide Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden.“

Länger als zehn Jahre am Stück soll kein Schöffe tätig sein. Zunächst werden geeignete Kandidaten auf einer Vorschlagsliste gesammelt, anschließend wird gewählt – dafür ist der Schöffenwahlausschuss zuständig.

Freiwilliges Engagement für Menschen mit wenig Geld

Nicht jeder kann es sich leisten, mit Befürchtungen, Fragen oder Sorgen einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Menschen mit geringem Einkommen, die bei Gericht Klage erheben oder einen Antrag stellen wollen, können Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe beantragen. Wer zunächst nur einen juristischen Rat benötigt, kann sich in Bremen an die öffentliche Rechtsberatung wenden, die die Arbeitnehmerkammer und der Bremische Anwaltsverein anbieten. Die Beratung des Anwaltsvereins ist in den Amtsgerichten Bremen, Bremen-Blumenthal und Bremerhaven angesiedelt, die Anwaltszentrale vergibt die Termine. Anders als in Niedersachsen müssen die Ratsuchenden keine Pauschale bezahlen, die Beratung ist für sie vollkommen kostenfrei.

Einer der bremischen Anwältinnen und Anwälte, die ehrenamtlich Menschen mit geringem Einkommen (es darf bei Alleinstehenden netto 1000 Euro nicht überschreiten) beraten, ist der Rechtsanwalt Andres Pfeiffer. Die Teilnahme an der Rechtsberatung ist freiwillig, nicht jedes Mitglied des Bremischen Anwaltsvereins nimmt teil. „Der Aufwand ist überschaubar“, sagt Andres Pfeiffer, allzu oft sei man nicht an der Reihe, weil die Zahl derer, die das Ehrenamt ausfüllen, hoch sei. Seit rund 15 Jahren ist Pfeiffer dabei.

Ob die Ratsuchenden bei der Beratung richtig seien und die Zugangsvoraussetzungen – also das Einkommen – erfüllten, prüfe in Bremen die Geschäftsstellenleiterin

der Anwaltszentrale, Elke Schäfer. „Ein bisschen wird vorher schon gefiltert.“ Das sei nicht nur nötig, um das Rechtsgebiet einzugrenzen und die Gespräche so effizient wie möglich führen zu können. Überdies gebe es Menschen, die sich sehr oft an die Rechtsberatung wendeten, „weil sie eigentlich umtündelt werden wollen und jemand zum Reden brauchen“. Das indes könne die Rechtsberatung nicht leisten.

Die Herausforderung des Ehrenamts sei, „dass die Beratung quer durch alle Rechtsgebiete geht“. Oft gehe es um Miet-, Familien- und Sozialrecht im weitesten Sinne, in selteneren Fällen auch um Erbrecht oder

um Verkehrssachen. Pfeiffer ist Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, auch Arbeitsrecht zählt zu seinen Schwerpunkten. „Wenn jemand mit speziellen familienrechtlichen Fragen kommt, kann ich nicht immer unmittelbar helfen.“ Allerdings hätten sich die Kollegen der Rechtsberatung darauf verständigt, sich in solchen Fällen gegenseitig zu unterstützen – durch einen Anruf beispielsweise.

Es gehe in der Beratung nicht immer um Angelegenheiten, die zwangsläufig vor Gericht landeten. „Es geht oft auch nur um Bescheide, Aufforderungen oder um Kündigungen, die Ratsuchende bekommen und

mit denen sie nicht umzugehen wissen“, sagt Pfeiffer. Manchen Ratsuchenden müsse man auch ausreden, gegen andere vorzugehen, weil es einfach keinen Sinn mache. Grundsätzlich fänden die Menschen zur Rechtsberatung, „die ihre Angelegenheit noch irgendwie organisiert bekommen“ und bereit seien, für ihre Rechte einzutreten. „Letztlich ist es nicht anders als ein anderes Mandatengespräch“ bei dem juristischer Rat gefragt sei.

„Meist sieht man die Menschen nie wieder, die man beraten hat“, sagt Pfeiffer. Gelegentlich ergebe sich aus einer solchen Beratung ein Mandat, aber das stehe nicht im Vordergrund. „Das wäre eine viel zu aufwendige Art der Akquise.“ Das Ehrenamt sei abwechslungsreich und lehrreich. Ihn treibe auch soziale Verantwortung an, sagt Andres Pfeiffer. „Zu idealistisch will ich das nicht darstellen. Für mich gehört das einfach zu meinem Beruf dazu, auch kostenlose Beratung zu übernehmen.“

In Bremen befindet sich die kostenlose anwaltliche Rechtsberatung im Amtsgericht, Erdgeschoss, Zimmer 7. Sie findet montags, mittwochs und donnerstags von 16 Uhr an statt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens angenommen (ab 15.30 Uhr). Ausweis und Einkommensnachweis müssen mitgebracht werden. In Bremen-Nord ist die Rechtsberatung donnerstags von 14 bis 15.30 Uhr im Amtsgericht Bremen-Blumenthal, Landrat-Christians-Straße 65a-69, Haus B.

Andres Pfeiffer gehört zu den bremischen Anwälten, die ehrenamtlich Rechtsberatung leisten. Organisiert wird die Beratung vom Bremischen Anwaltsverein.

FOTOS: FRANK THOMAS KOCH

